



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechte Organisationen und Parteien in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1452

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15).

Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 05.03.2018)

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen eins bis sieben würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

1. Welche neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen und Parteien haben im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt existiert? Bitte gegebenenfalls Angabe aller jeweils verwendeten Namen.

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Dies vorangestellt, ist der Landesregierung die Existenz folgender rechtsextremistischer Organisationen und Parteien im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt bekannt.

Lfd. Nr.	Name der jeweiligen Parteien und Organisationen
1	NPD Landesverband Sachsen-Anhalt
2	NPD Kreisverband Magdeburg
3	NPD Kreisverband Salzlandkreis
4	NPD Kreisverband Altmark
5	NPD Kreisverband Wittenberg
6	NPD Kreisverband Halle (Saale)
7	NPD Kreisverband Saalekreis
8	NPD Kreisverband Anhalt-Bitterfeld
9	NPD Kreisverband Harz
10	NPD Kreisverband Burgenlandkreis
11	NPD Kreisverband Mansfeld-Südharz
12	NPD Kreisverband Börde
13	NPD Kreisverband Jerichower Land
14	Junge Nationaldemokraten (JN) Landesverband Sachsen-Anhalt
15	Junge Nationaldemokraten (JN) Stützpunkt Magdeburg

16	Partei „Die Rechte“ Landesverband Sachsen-Anhalt
17	Partei „Die Rechte“ Kreisverband Magdeburg/Jerichower Land

Lfd. Nr.	Name der jeweiligen Parteien und Organisationen
18	Partei „Die Rechte“ Kreisverband Halle (Saale)
19	Partei „Der III. Weg“ Gebietsverband „Mitte“
20	„Aktionsgruppe Merseburg“ / „Freie Kräfte Merseburg“
21	„Identitäre Bewegung“ (IB Harz, IB Magdeburg, Kontrakultur Halle)
22	„Freie Kräfte Burgenlandkreis“
23	„Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau“ bzw. „Freie Nationalisten Dessau“
24	Siehe Vorbemerkung
25	„Kampfbündnis Mitteldeutschland“ / „Kollektiv Mitteldeutschland“
26	„Brigade Halle/Saale“
27	„Brigade Magdeburg“
28	„Nationales Kollektiv Anhalt“ (NKA) (zuvor „Brigade Bitterfeld“, die Gruppe tritt auch unter der Bezeichnung „Jungsturm Dessau“ in Erscheinung).
29	„Europäische Aktion Sachsen-Anhalt“
30	Siehe Vorbemerkung
31	Rechtsextremistische Szene in der Region Mansfeld-Südharz. Siehe Vorbemerkung.
32	„MAGIDA 2.0“
33	Siehe Vorbemerkung
34	„Kameradschaft Aryans“ in Halle (Saale)
35	„Kameradschaft Bagaluten Magdeburg“
36	„NS-GHC“, NS-GHC Crew“, „GhcCrew“ (vermutlich Nationalsozialismus-Gräfenhainichen)
37	„Altmärkischer Kreis der Bismarckfreunde“
38	Siehe Vorbemerkung
39	„Kollektiv Nordharz“

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutz-

stelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

2. Wann und wo sind die jeweiligen Organisationen und Parteien gegründet worden, wann und wo haben sie sich gegebenenfalls aufgelöst und wie schätzt die Landesregierung diese Auflösungen ein?

Erkenntnisse der Landesregierung zu den Gründungsdaten, Gründungsorten und Auflösungen der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zum jeweiligen Gründungsdatum und Gründungsort
zu 1	Der NPD Landesverband entstand aus den am 24.03.1990 gegründeten „Mitteldeutschen Nationaldemokraten“ (MND). Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 2	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 14.02.2000 in Magdeburg.
zu 3	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 03.03.2007. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 4	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 14.04.2000 in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel).
zu 5	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 09.12.2001. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 6	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 03.03.2000 in Halle (Saale).
zu 7	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 19.09.1999 in Rossbach (Landkreis Saalekreis).
zu 8	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 11.03.2006 in Ramsin (Landkreis Anhalt-Bitterfeld).
zu 9	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 25.01.2001 in Hoym (Salzlandkreis). Derzeit ist er inaktiv.
zu 10	Gegründet wurde der NPD Kreisverband Anfang der Neunziger Jahre. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 11	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 19.11.1999 in Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz).
zu 12	Gegründet wurde der NPD Kreisverband am 19.12.2008. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
Zu 13	Gegründet wurde der NPD Kreisverband im Februar 2017. Siehe Vorbemerkung.
zu 14	Gegründet wurde der JN Landesverband Sachsen-Anhalt im August 2005. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 15	Gegründet wurde der Stützpunkt im Oktober 2006 in Magdeburg.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zum jeweiligen Gründungsdatum und Gründungsort
zu 16	Gegründet wurde der Landesverband der Partei „Die Rechte“ Sachsen-Anhalt nach eigenen Angaben am 30.11.2014 im Landkreis Wittenberg.
zu 17	Gegründet wurde der Kreisverband am 24.05.2014. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 18	Gegründet wurde der Kreisverband am 23.04.2016 in Halle (Saale).
zu 19	Gegründet wurde der Gebietsverband „Mitte“ am 09.01.2016 in Berlin.
zu 20	Keine Erkenntnisse
zu 21	Keine Erkenntnisse
zu 22	Keine Erkenntnisse
zu 23	Keine Erkenntnisse
zu 24	Siehe Vorbemerkung.
zu 25	Gegründet im Sommer 2015 im Saalekreis. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 26	Gegründet im Jahr 2014. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 27	Keine Erkenntnisse
zu 28	Gegründet im Frühjahr 2015. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 29	Der Stützpunkt Dessau-Roßlau wurde vermutlich im Februar 2015 gegründet. Aus diesem entwickelte sich die „Europäische Aktion Sachsen-Anhalt“. Der Gründungsort ist nicht bekannt. Auflösung der „Europäischen Aktion“ deutschlandweit. Bekanntgabe am 10.06.2017.
zu 30	Siehe Vorbemerkung
zu 31	Gegründet Anfang der 1990er Jahr. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 32	Keine Erkenntnisse
zu 33	Siehe Vorbemerkung
zu 34	Vermutlich gegründet Anfang 2017; erstmalig im Rahmen einer Versammlung der rechtsextremistischen Szene am 01.05.2017 in Halle (Saale) in Erscheinung getreten.
zu 35	Erstmalig im Rahmen einer Versammlung der rechtsextremistischen Szene am 09.04.2016 in Magdeburg in Erscheinung getreten. Ferner konnte ein virtueller Auftritt der Gruppierung festgestellt werden. Siehe Vorbemerkung.
zu 36	Gegründet im ersten Quartal 2017. Der Gründungsort ist nicht bekannt.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zum jeweiligen Gründungsdatum und Gründungsort
zu 37	Keine Erkenntnisse
zu 38	Keine Erkenntnisse
zu 39	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

3. Wie viele Personen - getrennt nach Geschlecht - zählen zu den jeweiligen Organisationen und Parteien und aus welchen Orten kommen sie?

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Mitgliederzahlen im Jahr 2017 und den jeweiligen Wohnorten der Mitglieder			
	Mitgliederzahl gesamt	Mitgliederzahl männlich	Mitgliederzahl weiblich	Wohnorte
zu 1	ca. 220	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	landesweit
zu 2	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	überwiegend Magdeburg
zu 3	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 4	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 5	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 6	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	überwiegend Halle (Saale)
zu 7	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Mitgliederzahlen im Jahr 2017 und den jeweiligen Wohnorten der Mitglieder			
	Mitgliederzahl gesamt	Mitgliederzahl männlich	Mitgliederzahl weiblich	Wohnorte
zu 8	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 9	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 10	ca. 40	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 11	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 12	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 13	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 14	ca. 25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 15	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 16	ca. 20	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	landesweit
zu 17	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 18	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Halle (Saale), Merseburg, Weißenfels, Klostermansfeld
zu 19	ca. 10	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 20	ca. 30	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Merseburg, Mücheln, Farnstedt
zu 21	ca. 50	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Wernigerode, Magdeburg, Halle (Saale)
zu 22	ca. 10	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Weißenfels, Naumburg
zu 23	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Mitgliederzahlen im Jahr 2017 und den jeweiligen Wohnorten der Mitglieder			
	Mitgliederzahl gesamt	Mitgliederzahl männlich	Mitgliederzahl weiblich	Wohnorte
zu 24	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Zeit, Theißen, Weißenfels
zu 25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 26	ca. 30	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 27	ca. 5	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Magdeburg
zu 28	ca. 15	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau, Wittenberg
zu 29	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 30	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 31	ca. 25	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 32	ca. 5	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Magdeburg
zu 33	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 34	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Raum Halle (Saale)
zu 35	ca. 10	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Raum Magdeburg
zu 36	ca. 6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Gräfenhainichen
zu 37	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Gardelegen, Tangerhütte, Stendal
zu 38	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 39	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Harzregion Sachsen-Anhalt und Niedersachsen

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

4. Unterhalten die jeweiligen Organisationen und Parteien eigene Internetpräsenzen und wenn ja, welche sind das?

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Internetpräsenzen
zu 1	www.npd-sachsen-anhalt.de , www.facebook.com/NPD-Sachen-Anhalt
zu 2	www.facebook.com/NPDMagdeburg
zu 3	Keine Erkenntnisse
zu 4	Keine Erkenntnisse
zu 5	www.facebook.com/npd.wittenberg
zu 6	www.facebook.com/npdhalle
zu 7	Keine Erkenntnisse
zu 8	Keine Erkenntnisse
zu 9	Keine Erkenntnisse
zu 10	Keine Erkenntnisse
zu 11	Keine Erkenntnisse
zu 12	Keine Erkenntnisse
zu 13	Keine Erkenntnisse
zu 14	Keine Erkenntnisse
zu 15	Keine Erkenntnisse
zu 16	www.rechte-sachsen-anhalt.com
zu 17	https://vk.com/public114389209

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Internetpräsenzen
zu 18	Keine Erkenntnisse
zu 19	https://der-dritte-weg.info
zu 20	Keine Erkenntnisse
zu 21	https://www.facebook.com/identitaereMD https://www.facebook.com/Kontrakultur-Halle-746224155503779 https://www.facebook.com/IdentitäreBewegungHarz, https://www.identitaere-bewegung.de
zu 22	Facebook „Freie-Kräfte-Burgenlandkreis“
zu 23	Keine Erkenntnisse
zu 24	Keine Erkenntnisse
zu 25	Keine Erkenntnisse
zu 26	fluktuierend; derzeit nicht mehr feststellbar
zu 27	Keine Erkenntnisse
zu 28	Keine Erkenntnisse
zu 29	http://europaeische-aktion.org/?v=3a52f3c22ed6
zu 30	Keine Erkenntnisse
zu 31	Keine Erkenntnisse
zu 32	https://www.facebook.com/Magida.20-ohne-Maulkorb-487927824695428
zu 33	Keine Erkenntnisse
zu 34	Keine Erkenntnisse
zu 35	bagalutenmagdeburg.wordpress.com/ (aktuell nicht mehr aufrufbar)
zu 36	Facebook „GhcCrew“
zu 37	Keine Erkenntnisse
zu 38	Keine Erkenntnisse
zu 39	www.kollektiv-nordharz.info (nicht mehr feststellbar)

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

5. Welche Treffpunkte der jeweiligen Organisationen und Parteien sind der Landesregierung bekannt?

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Treffpunkten im Jahr 2017
zu 1	Wechselnde Gaststätten oder Privatwohnungen
zu 2	Keine Erkenntnisse
zu 3	Keine Erkenntnisse
zu 4	Keine Erkenntnisse
zu 5	Keine Erkenntnisse
zu 6	Objekt Böllberger Weg 170-172 in Halle (Saale) vorher Köthener Str. 31
zu 7	Wechselnde Gaststätten. Siehe Vorbemerkung.
zu 8	Keine Erkenntnisse
zu 9	Keine Erkenntnisse
zu 10	Siehe Vorbemerkung
zu 11	Keine Erkenntnisse
zu 12	Keine Erkenntnisse
zu 13	Keine Erkenntnisse
zu 14	Keine Erkenntnisse
zu 15	Keine Erkenntnisse
zu 16	Keine Erkenntnisse
zu 17	Keine Erkenntnisse

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Treffpunkten im Jahr 2017
zu 18	Keine Erkenntnisse
zu 19	Keine Erkenntnisse
zu 20	Siehe Vorbemerkung
zu 21	Objekt in der Adam-Kuckhoff-Straße 16 in Halle (Saale)
zu 22	Keine Erkenntnisse
zu 23	Siehe Vorbemerkung
zu 24	Siehe Vorbemerkung
zu 25	Keine Erkenntnisse
zu 26	Diverse Orte im öffentlichen Raum und Gaststätten
zu 27	Keine Erkenntnisse
zu 28	Diverse Orte im öffentlichen Raum
zu 29	Keine Erkenntnisse
zu 30	Siehe Vorbemerkung
zu 31	Siehe Vorbemerkung
zu 32	Keine Erkenntnisse
zu 33	Keine Erkenntnisse
zu 34	Keine Erkenntnisse
zu 35	Siehe Vorbemerkung
zu 36	Privatwohnungen
Zu 37	Keine Erkenntnisse
Zu 38	Siehe Vorbemerkung
Zu 39	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutz-

stelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

6. Haben die jeweiligen Organisationen und Parteien eigene Medien wie Informationshefte, Flugblätter, Aufkleber, o. Ä. publiziert, welche sind das und welchen Inhalt haben sie?

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zur Art der im Jahr 2017 publizierten Medien	Inhalt bzw. Titel der jeweiligen Medien
zu 1	Keine Erkenntnisse	-
zu 2	Keine Erkenntnisse	-
zu 3	Keine Erkenntnisse	-
zu 4	Keine Erkenntnisse	-
zu 5	Keine Erkenntnisse	-
zu 6	Keine Erkenntnisse	-
zu 7	Keine Erkenntnisse	-
zu 8	Keine Erkenntnisse	-
zu 9	Keine Erkenntnisse	-
zu 10	Keine Erkenntnisse	-
zu 11	Keine Erkenntnisse	-
zu 12	Keine Erkenntnisse	-
zu 13	Keine Erkenntnisse	-
zu 14	Keine Erkenntnisse	-
zu 15	Keine Erkenntnisse	-
zu 16	Flyer, Banner	Deutschland ist größer als die BRD“, „Europa erwache“, „Tag der deutschen Arbeit – Gemeinsam gegen Kapitalismus, Ausbeutung und Überfremdung“
zu 17		
zu 18		
zu 19	parteieigener Materialvertrieb	„Asylflut stoppen“, „Stoppt Hartz IV“, „Umweltschutz ist Heimatschutz“

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zur Art der im Jahr 2017 publizierten Medien	Inhalt bzw. Titel der jeweiligen Medien
zu 20	Keine Erkenntnisse	-
zu 21	IB Laden, Phalanx Europa (Materialvertriebe der IB)	„Festung Europa“, „Reconquista“, „Heimatliebe ist kein Verbrechen“
zu 22	Keine Erkenntnisse	-
zu 23	Keine Erkenntnisse	-
zu 24	Keine Erkenntnisse	-
zu 25	Keine Erkenntnisse	-
zu 26	Keine Erkenntnisse	-
zu 27	Keine Erkenntnisse	-
zu 28	Keine Erkenntnisse	-
zu 29	Keine Erkenntnisse	-
zu 30	Keine Erkenntnisse	-
zu 29	Keine Erkenntnisse	-
zu 30	Keine Erkenntnisse	-
zu 31	Keine Erkenntnisse	-
zu 32	Keine Erkenntnisse	-
zu 33	Keine Erkenntnisse	-
zu 34	Keine Erkenntnisse	-
zu 35	Keine Erkenntnisse	-
zu 36	Keine Erkenntnisse	-
zu 37	Keine Erkenntnisse	-
zu 38	Keine Erkenntnisse	-
zu 39	Keine Erkenntnisse	-

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutz-stelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7. Welche Erkenntnisse über Verbindungen der jeweiligen Organisationen und Parteien zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen, auch außerhalb Sachsen-Anhalts, liegen vor?

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Dies vorangestellt, liegen der Landesregie-rung für das Jahr 2017 die folgenden Erkenntnisse über Verbindungen im Sinne der Frage vor.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse für das Jahr 2017
zu 1	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 2	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene
zu 3	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 4	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 5	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 6	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 7	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene und der Aktionsgruppe Merseburg / „Freie Kräfte“ Merseburg. Siehe Vorbemerkung.
zu 8	Keine Erkenntnisse
zu 9	Keine Erkenntnisse
zu 10	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene. Darüber hinaus bestanden Kontakte zu den „Freien Kräften“.
zu 11	Keine Erkenntnisse
zu 12	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 13	Keine Erkenntnisse

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse für das Jahr 2017
zu 14	Keine Erkenntnisse
zu 15	Keine Erkenntnisse
zu 16	Es bestanden parteiinterne Kontakte. Darüber hinaus bestanden Kontakte zum „Aktionsbündnis Sachsen-Anhalt“, den „Freien Kräften“ und dem „Antikapitalistischen Kollektiv“ (AKK).
zu 17	Es bestanden Kontakte zu Mitgliedern der Partei „Die Rechte“ aus Niedersachsen. Kontakte bestanden ebenfalls zum „Aktionsbündnis Sachsen-Anhalt“ sowie zur ungebundenen Kameradschaftsszene in Magdeburg und im Jerichower Land.
zu 18	Es bestanden Kontakte zur NPD sowie zu den „Freien Kräften“ und zum „Aktionsbündnis Sachsen-Anhalt“.
zu 19	Es bestanden parteiinterne Kontakte.
zu 20	Es bestanden Kontakte zum NPD Kreisverband Saalekreis und zu den „Freien Kräften Burgenlandkreis“.
zu 21	Es bestanden Kontakte zur „Identitären Bewegung“ Österreich und zur „Identitären Bewegung“ Frankreich.
zu 22	Es bestanden Kontakte zum NPD Kreisverband Burgenlandkreis sowie zur rechtsextremistischen Szene in Thüringen.
zu 23	Siehe Vorbemerkung
zu 24	Siehe Vorbemerkung
zu 25	Es bestanden Kontakte zu Rechtsextremisten aus dem Burgenlandkreis sowie zum „Nationalen Kollektiv Anhalt“ (NKA). Siehe Vorbemerkung.
zu 26	Es bestanden Kontakte zu „Nationales Kollektiv Anhalt“ (NKA), der Brigade Magdeburg und zur „Brigade 8“ sowie zu Personen der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.
zu 27	Es bestanden Kontakte zur „Brigade Halle/Saale“ und zu „Nationales Kollektiv Anhalt“ (NKA).
zu 28	Es bestanden Kontakte zur „Brigade Halle/Saale“ und zum „Kampfbündnis Mitteldeutschland“ / „Kollektiv Mitteldeutschland“ sowie zu Personen der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt und Sachsen und zum rechtsextremistischen Parteienspektrum (etwa „Die Rechte“).
zu 29	Es bestanden organisationsinterne Kontakte nach Thüringen und Baden-Württemberg.
zu 30	Siehe Vorbemerkung
zu 31	Siehe Vorbemerkung
zu 32	Keine Erkenntnisse

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse für das Jahr 2017
zu 33	Keine Erkenntnisse
zu 34	Keine Erkenntnisse
zu 35	Keine Erkenntnisse.
zu 36	Keine Erkenntnisse
zu 37	Keine Erkenntnisse
zu 38	Siehe Vorbemerkung
zu 39	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.